

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB

Die Unternehmensführung der SLOMAN NEPTUN als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unterliegt SLOMAN NEPTUN dem sog. „dualen Führungssystem“. Dieses ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h., die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie entwickeln die Unternehmensstrategie und sorgen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands von SLOMAN NEPTUN sind in der Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die Beschlussfassung, namentlich erforderliche Beschlussmehrheiten. Der Vorstand von SLOMAN NEPTUN besteht derzeit aus zwei Mitgliedern. Nähere Angaben zu den Vorstandsmitgliedern, insbesondere ihre Ressortverantwortlichkeiten finden Sie im Geschäftsbericht.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für den SLOMAN NEPTUN-Konzern wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet. Außerdem berichtet der Vorstand regelmäßig über das Thema Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien, das gleichfalls im Verantwortungsbereich des Vorstands liegt.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für SLOMAN NEPTUN von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat von SLOMAN NEPTUN besteht derzeit aus sechs Mitgliedern und ist nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) zu 2/3 Teilen mit Vertretern der Anteilseigner und zu 1/3 mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Derzeit besteht bei SLOMAN NEPTUN ein Ausschuss: der Personalausschuss. Die Mitglieder des Personalausschusses sind die Herren Lütke-Uhlenbrock und Reincke. Der Ausschuss berichtet regelmäßig über die Arbeit des Ausschusses an den Aufsichtsrat. Weitere Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seines Ausschusses können dem aktuellen Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Schließlich enthält die Satzung von SLOMAN NEPTUN (§ 7) einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

SLOMAN NEPTUN sieht in einer verantwortungsvollen und transparenten Corporate Governance die Basis für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Leitbild ist dabei der 2002 eingeführte Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung. Vorstand und Aufsichtsrat von SLOMAN NEPTUN konnten daher nach pflichtgemäßer Prüfung zuletzt am 13. Dezember 2010 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgeben (siehe im Internet unter www.sloman-neptun.com). Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen nach pflichtgemäßer Prüfung voraussichtlich am 09. Dezember 2011 die jährliche Entsprechenserklärung zu aktualisieren.

Frühere, nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen von SLOMAN NEPTUN sind ebenfalls im Internet veröffentlicht.

SLOMAN NEPTUN ist sich seiner Rolle in der Gesellschaft und ihrer Verantwortung gegenüber Kunden und Geschäftspartnern sowie Aktionären und Mitarbeitern bewusst. Die Business Policies von SLOMAN NEPTUN bilden die Grundlage für verantwortungsbewusstes und gesetzestreuendes Handeln von SLOMAN NEPTUN. Sie sind ferner Basis für das unternehmerische Handeln von SLOMAN NEPTUN und gelten – unter Berücksichtigung von landestypischen Besonderheiten - im gesamten SLOMAN NEPTUN Konzern. Im Rahmen des genannten Riskomanagementsystems wirkt SLOMAN NEPTUN auch auf die Einhaltung der gemachten Vorgaben durch ihre Mitarbeiter und Organe hin.

Bremen, im April 2011

SLOMAN NEPTUN
Schiffahrts-Aktiengesellschaft

D E R V O R S T A N D